

# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

## Studien- und Prüfungsordnung

für das Masterstudium

Bibliotheks- und Informationswissenschaft

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 39 / 2008**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Fundraising

**17. Jahrgang / 31. Juli 2008**

---



# Studienordnung

## für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 04. Juni 2008 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Qualitätssicherung
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen  
Anlage 2: Studienverlaufsplan

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiums der Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

### § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

In einem Masterstudiengang müssen insgesamt 120 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 90 Studienpunkte auf das Fachstudium (einschließlich Praktikum und fachergänzenden Studien) und 30 Studienpunkte auf die Masterarbeit. Der Ge-

samtumfang des Studienganges beträgt somit 3600 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester, verteilt sind.

### § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Bibliotheks- und Informationsbereich sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des MA-Studiums sind zunehmend selbstständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit in den verschiedensten Einrichtungen des Bibliotheks- und Informationsbereichs oder in der Wissenschaft ermöglichen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

(2) Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit Themen wie der Optimierung von Informationsprozessen und dem Aufbau und der Gestaltung Digitaler Bibliotheken. Es erzeugt insbesondere Kompetenzen im Wissens- und Medienmanagement, in der Informationsvermittlung und in der wissenschaftlichen Kommunikation.

(3) Der Studiengang bietet die Möglichkeit, an kooperierenden Hochschulen einzelne Module zu studieren. Daneben können gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt werden.

### § 5 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 02. Juli 2008 zur Kenntnis genommen.

durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 7 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin und auf den Internet-Seiten des Instituts/der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfungen bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 6 Studienaufbau

Der Master-Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft umfasst die drei Pflichtmodule:

MP1: Informationswirtschaft, Informationsmärkte

MP2: Digitale Bibliotheken

MPR: Projektmodul

Außerdem sind drei der acht Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

MWP1: Management und Geschichte von Bibliotheksbeständen, Sammlungen und Sammlungsgegenständen

MWP2: Bibliometrie, Informetrie, Scientometrie

MWP3: Informationspolitik, -ethik und -recht

MWP4: Theorie der Informationsvermittlung und -recherche

MWP5: Betriebswirtschaftliche Methoden im BI-Bereich

MWP6: Kommunikations- und Wissensmanagement

MWP7: Informations- und Medienmanagement

MWP8: Digitale Langzeitarchivierung / Long Term Digital Archiving

Zusätzlich sind ein Praktikum im Umfang von 10 SP und fachergänzende Studien (Module der freien Wahl) im Umfang von 20 SP zu absolvieren.

## § 7 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen

Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit (SWS) und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

### Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 Studienpunkte.

### Seminar (SE), als Hauptseminar oder Forschungsseminar:

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Seminare umfassen in der Regel 4 Studienpunkte.

### Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

### Projektutorien (PRT):

Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

### Exkursion (EX):

Exkursionen sind einzelne oder in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung insgesamt in der Regel 2-4 Studienpunkte.

### Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Masterarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

### Sprachkurs (SK):

Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch blockiert absolviert werden.

### (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

## § 8 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung sowie die Evaluation der Lehre.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 36/2005) tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Pflichtmodule des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft

<b>Modul MP1: Informationswirtschaft, Informationsmärkte</b>			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Studierenden kennen die nationalen und internationalen Informationsmärkte, um einen Überblick zu erhalten. Sie können Marktentwicklungen und ihre Auswirkungen auf den BI-Bereich erkennen und bewerten. Die Studierenden kennen ökonomische Methoden und Modelle als Einflussmöglichkeiten auf ablaufende Prozesse.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine  Es wird empfohlen, dieses Modul im 1. Semester zu belegen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der VL	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basis-, Mehrwert-, Metainformationsdienste</li> <li>• Publikationsmärkte</li> <li>• E-Commerce, E-Business</li> <li>• Globalisierung der Informations- und Publikationsmärkte</li> <li>• Informationsmarketing</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Vertrauensmanagement</li> <li>• Non-Profit-Marketing</li> </ul>
HS	2	4 Thesepapier + Präsentation	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit (ca. 20 Seiten, 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

<b>Modul MP2: Digitale Bibliotheken</b>			Studienpunkte: 10 SP
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Komponenten, Aufgaben und Entwicklungstendenzen Digitaler Bibliotheken (als Form der modernen Bibliothek), welche systematisch zusammengestellt und diskutiert werden. Die Studierenden sind zu einer eigenständigen kritischen Reflexion fähig und können die jüngsten wissenschaftlichen Ergebnisse präsentieren.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> <p>Es wird empfohlen, dieses Modul im 1. Semester zu belegen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellung der Digitalen Bibliothek in Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft</li> <li>• Aufgaben Digitaler Bibliotheken</li> <li>• die zukünftige Rolle von Bibliotheken als Publikations- und Qualitätssicherungsinstanz</li> <li>• Informationsprodukte und –dienstleistungen</li> <li>• Organisations- und Prozessmodellierung</li> <li>• Work Flow Management</li> <li>• Digitale Bibliothek und Wissensmanagement</li> <li>• Bewältigung des Medienbruchs; Langzeitarchivierung</li> <li>• Tests von Mensch-Maschine-Schnittstellen; Usability/Accessibility Studies</li> <li>• Qualitätsmanagement von BI-Einrichtungen</li> </ul>
HS	2	4 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (30 min., 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

<b>Modul MPR: Projektmodul</b>			Studienpunkte: 10 SP
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Mit der Projektarbeit beschäftigen sich die Studierenden über den Zeitraum eines Semesters mit einer größeren Aufgabenstellung in Abstimmung mit den beteiligten Mitstudierenden und unter Anleitung der Lehrenden. Sie setzen sich mit theoretischen bzw. praktischen Fragestellungen des BI-Bereiches auseinander, wobei sie unter Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse die Komplexität der jeweiligen Fragestellung erkennen und entsprechende Konzepte und Strategien zur Anwendung in der Praxis bzw. zur weiterführenden theoretischen Beschäftigung entwickeln. Neben den jeweils fachlichen eignen sie sich während der Projektarbeit auch überfachliche Qualifikationen (z. B. Entwicklung von Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit) an.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Ausarbeitung der Projektarbeit	Lernziele, Themen, Inhalte
Studien-Projekt (SPJ)	2	4 Referat	Die Projekte orientieren sich an aktuellen Fragestellungen der Forschung und Praxis des BI-Bereiches und werden Forschungsthemen des Instituts zugeordnet.
Modulabschlussprüfung	Das Modul schließt mit einer schriftlichen Projektarbeit (ca. 30 Seiten, 6 SP) ab.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Wahlpflichtmodule des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft

<b>Modul MWP1: Management und Geschichte von Bibliotheksbeständen, Sammlungen und Sammlungsgegenständen</b>			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Studierenden sind fähig, ausgehend vom Bedarf und anderen Rahmenbedingungen spezifische Auswahl- und Beschaffungskriterien für den Aufbau von Beständen und Sammlungen zu erarbeiten. Die Studierenden haben einen Überblick über die historische Entwicklung des BI-Bereiches, der Sammlungsgegenstände und der jeweils verwendeten Methoden im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerbung und Zugang (Lizenzen)</li> <li>• Bestandsaufbau und Deakquisition</li> <li>• Konventionelle und digitale Archivierung</li> <li>• Methodik der Bestandserschließung</li> <li>• Informationsdienste</li> <li>• Bedarfsanalyse</li> <li>• Sondersammlungen</li> <li>• Entwicklung von BI-Einrichtungen</li> <li>• Mediengeschichte</li> <li>• Erhaltung, Erschließung und Digitalisierung historischer Medienbestände</li> </ul>
HS	2	4 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit (ca. 20 Seiten, 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

<b>Modul MWP2: Bibliometrie, Informetrie, Scientometrie</b>			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Studierenden kennen quantitative Methoden (insbesondere aus der Statistik und der empirischen Sozialforschung) zur Analyse und Modellierung von Sachverhalten und Prozessen des BI-Bereichs. Dabei erwerben sie auch Fertigkeiten im Umgang mit einer statistischen Standardsoftware. Den Studierenden ist bewusst, dass die Beherrschung quantitativer Methoden notwendige Voraussetzung ist für die Entwicklung effizienter Systeme zum Speichern und Wiederauffinden von Dokumenten in der Digitalen Bibliothek.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkenntnisse und Methoden informetrisch basierter Wissenschaftsforschung</li> <li>• Bibliometrische Methoden und Regelmäßigkeiten</li> <li>• Informationsnetzwerke und Webometrie</li> <li>• Benutzungsforschung und Bibliotheksstatistik</li> <li>• statistische Indikatoren für Qualität und Leistung digitaler Bibliotheken</li> <li>• Methoden und Begriffe von Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik in ihrer Anwendung auf informetrische und bibliotheksstatistische Indikatoren</li> </ul>
HS	2	4 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur (120 min., 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

<b>Modul MWP3: Informationspolitik, -ethik, -recht</b>			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Studierenden haben einen Überblick über Aufgaben und internationale Trends der Informationspolitik und des Informationsrechts und können die jeweiligen Auswirkungen im gesellschaftlichen Rahmen bewerten.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationale und internationale (Fach-)Informationspolitik</li> <li>• Auswirkungen der Informatisierung von Wissens- und Informationsarbeit</li> <li>• Digital Divide; Information Literacy</li> <li>• Ethische Aspekte der Informationspolitik und des Informationsrechts</li> <li>• Informationsethik</li> <li>• Urheberrecht/Copyright;</li> <li>• Medienrecht</li> <li>• Aspekte des Verwaltungsrechts</li> <li>• Rechtsformen von BI-Einrichtungen</li> <li>• Verwertungsrechte und –organisationen; Patentrecht</li> <li>• Digital Rights Management</li> <li>• Vertrauensmanagement</li> </ul>
HS	2	4 Referat und Diskussionsbeiträge in einem elektronischen Forum	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (30 min., 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

<b>Modul MWP4: Theorie der Informationsvermittlung und -recherche</b>			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen moderne Methoden und Ansätze der Vermittlung von Wissen und Information sowie des Information Retrieval und können diese anwenden. Dabei wird auf bereits erworbene praktische Kenntnisse dieses Bereiches aufgebaut.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Organisationsformen der Informationsvermittlung</li> <li>• Theoretische Modelle und Strategien des Information Retrieval</li> <li>• Evaluierung von Vermittlungs- und Retrievalleistungen</li> <li>• Informationsagenten, wissensbasiertes Retrieval</li> <li>• Methoden und Verfahren automatischer Inhaltser-schließung</li> <li>• Benutzungsforschung</li> <li>• Data Mining, Wissensakquisition</li> </ul>
HS	2	4 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit (ca. 20 Seiten, 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

<b>Modul MWP5: Betriebswirtschaftliche Probleme im BI-Bereich</b>			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Studierenden haben theoretische und praktische Kenntnisse, die zur Leitung von BI-Einrichtungen und den in ihnen ablaufenden Prozessen befähigen. Erwerb vertiefter Kenntnisse in Methoden zur effektiven Gestaltung, Abrechnung, Steuerung und Bewertung von Abläufen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Probleme des Zielbildungsprozesses für BI-Einrichtungen</li> <li>• Entscheidungsprobleme bei der Errichtung von BI-Betrieben</li> <li>• Überblick über Managementansätze für BI-Einrichtungen</li> <li>• Personalmanagement, Führungsstile und Führungsprinzipien</li> <li>• Modelle zur Berechnung des Personalbedarfs</li> <li>• Finanzmanagement, Öffentliche Haushaltswirtschaft</li> <li>• Kosten-/Leistungsrechnung, Kosten-/Nutzenrechnung, Produktkataloge</li> <li>• Investitionsrechnungsverfahren (z. B. Hochschulbauförderung)</li> <li>• Controlling</li> <li>• Einzelprobleme der Wirtschaftlichkeit in BI-Einrichtungen</li> <li>• Qualitätsmanagement, Zertifizierung</li> <li>• Qualitätskriterien zur Beurteilung von Bibliotheksbauten</li> <li>• Flächenstandards für BI-Betriebe</li> <li>• Internationale Betrachtungen</li> </ul>
HS	2	4 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (30 min., 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

<b>Modul MWP6: Kommunikations- und Wissensmanagement</b>			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Grundkenntnisse der modernen Theorie und Methodik der wissenschaftlichen Kommunikation und des Wissensmanagements. Sie beherrschen den Umgang mit praktischen Methoden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Wissensakquisition, Data-Mining-Verfahren</li> <li>• Wissensrepräsentationskonzepte</li> <li>• Computervermittelte Kommunikation</li> <li>• Einsatz von Groupware</li> <li>• Telearbeit und ihre rechtlichen Aspekte</li> <li>• Expertensysteme</li> <li>• Multikulturelle Kommunikation</li> </ul>
HS	2	4 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur (120 min., 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

<b>Modul MWP7: Informations- und Medienmanagement</b>			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Studierenden kennen moderne Methoden der Herstellung, Repräsentation, Verbreitung und Archivierung elektronischer multimedialer Dokumente und sind fähig, damit umzugehen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektronisches Publizieren</li> <li>• Mediendatenbanken</li> <li>• Digital (Open) Archives</li> <li>• Sicherung von Authentizität und Integrität</li> <li>• Multimediale Methoden</li> <li>• Auszeichnungssprachen, Metadatenstandards</li> <li>• Hypermedialisierung von Wissen</li> <li>• Semantische Datenmodellierung, Ontologien</li> </ul>
HS	2	4 Übungsaufgaben	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (30 min., 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

<b>Modul MWP8: Digitale Langzeitarchivierung / Long Term Digital Archiving</b>			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die wesentlichen Komponenten, Aufgaben und Entwicklungstendenzen digitaler Langzeitarchivierungssysteme. Die Studierenden können das Thema eigenständig und kritisch reflektieren und nehmen an aktueller Forschung teil.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Die Teilnehmer müssen Englisch gut lesen und verstehen können. Die Vorlesung findet in der Regel auf Englisch statt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Langzeitarchivierung als gesellschaftliche, politische, organisatorische und technische Aufgabe in einem internationalen Kontext</li> <li>• Aufgaben und Funktionalitäten digitaler Langzeitarchivierungssysteme</li> <li>• Sammelrichtlinien; Preservation Policies; Geschäftsmodelle und -prozesse</li> <li>• Kernkonzepte wie Integrität, Authentizität, Lesbarkeit und Zugang zu digitalen Objekten; Definition digitaler Objekte inkl. multimedialer Ansätze</li> <li>• Rolle und Anwendung von Metadaten</li> <li>• aktuelle Forschung im Bereich Langzeitarchivierung</li> </ul>
HS	2	4 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (30 min., 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

<b>Pflichtmodul: Praktikum</b>		Studienpunkte: 10 SP
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Im Masterstudiengang setzen Sie bereits erworbenes Wissen praktisch um, indem Sie sich auf ein Fachgebiet spezialisieren oder eine Praktikumsaufgabe übernehmen.</p>		
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>Das Praktikum kann ab Ende des 1. Fachsemesters durchgeführt werden.</p>		
Lehr- und Lernformen	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Ausarbeitung Praktikumsbericht	Lernziele, Themen, Inhalte
Praktikum	10	<p>Ihr Arbeitseinsatz sollte sich auf mehrere der folgenden Bereiche erstrecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsmarketing (z.B. Markt- und Bedarfsforschung, Basis-, Mehrwert-, Metainformationsdienste, E-Commerce, E-Business, Vertrauensmanagement, Non-Profit-Marketing, Werbung, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit);</li> <li>• Digitale Dienstleistungen (z.B. Work Flow Management, Organisations- und Prozessmodellierung, Langzeitarchivierung, Modellierung von Mensch-Maschine-Schnittstellen);</li> <li>• Management von Zugängen, Beständen, Sammlungen und Archiven, Lizenzen, konventionelle und digitale Archivierung;</li> <li>• Formale und inhaltliche Erschließung;</li> <li>• Anwendungen quantitativer Methoden, z.B. Bibliometrie, Informetrie, Scientometrie;</li> <li>• Informationspolitik, Digital Rights Management;</li> <li>• Informationsvermittlung und –recherche, wissensbasiertes Retrieval;</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Methoden im BI-Bereich, z.B. Strategisches Management, Personalmanagement und –führung, Kosten- und Leistungsrechnung, Haushaltswirtschaft, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Controlling, Qualitätsmessung und –management, Qualitätszertifizierung;</li> <li>• Kommunikations- und Wissensmanagement, z.B. Data Mining, Content Management, Einsatz von Groupware und Expertensystemen, Telearbeit, interkulturelle Kommunikation, Vermittlung von Informationskompetenz;</li> <li>• Medienmanagement, z.B. elektronisches Publizieren, Mediendatenbanken, Digital (Open) Archives, Sicherung von Authentizität und Integrität, multimediale Methoden, Arbeit mit Auszeichnungssprachen und Metadatenstandards, semantische Datenmodellierung, Ontologien;</li> <li>• Erhaltung und Erschließung historischer Medienbestände, Digitalisierung historischer Medienbestände</li> </ul> <p>Alternativ kann der Inhalt des Praktikums mit dem Inhalt eines belegten Projektmoduls verknüpft sein.</p>
Modulabschlussprüfung	unbenoteter Praktikumsbericht	
Dauer des Moduls	7 Wochen	

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule*	Pflichtmodul MP1 Digitale Bibliotheken  = 10 SP	Pflichtmodul MP2 Informationswirtschaft, Informationsmärkte  = 10 SP	Pflichtmodul MPR Projektmodul  = 10 SP	Pflichtmodul MA Master-Arbeit  Master-Arbeit + Verteidigung der Master-Arbeit  = 30 SP
	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich MWP1 – MWP8  = 10 SP	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich MWP1 – MWP8  = 10 SP	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich MWP1 – MWP8  = 10 SP	
Ergänzende Studien/ Praktikum	Fachergänzende Studien, z. B. Studium in anderem universitären Fach (Wahlpflicht)  = 10 SP	Pflichtmodul Praktikum 300 Std. (7 Wochen)  = 10 SP	Fachergänzende Studien, z. B. bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul aus dem Bereich MWP1 – MWP8  = 10 SP	
SWS und SP Je Semester	8+ SWS, 30 SP	8 SWS, 30 SP	6+ SWS, 30 SP	30SP

\* Dieser Verlaufsplan richtet sich nach einem Studienbeginn im WS

Die Kurse (außer Projektseminare) werden nur einmal im akademischen Jahr angeboten:

im WS werden angeboten: MP1, MWP1, MWP2, MWP5, MWP7, PR;  
im SS werden angeboten: MP2, MWP3, MWP4, MWP6, MWP8, PR;

# Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 04. Juni 2008 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss, Masterarbeit und Kolloquium/Verteidigung
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

## § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

## § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Institutsrat vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für zwei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 02. Juli 2008 bestätigt.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus 2 Hochschullehrerinnen und –lehrern mit je 1,5 Stimmen, 1 wissenschaftlichen Mitarbeitenden und 1 Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen/Prüfer, achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein, berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten, informiert regelmäßig über die Notengebung, entscheidet über die Anerkennung von Leistungen, gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

## § 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind.

## § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Im Masterstudiengang müssen insgesamt 120 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 90 Studienpunkte auf das Fachstudium (einschließlich Praktikum und fachergänzende Studien) und 30 Studienpunkte auf die Masterarbeit.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 6 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen, die aus 2 Teilprüfungen bestehen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Dies gilt

auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Masterstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage einer Studienvereinbarung („learning agreement“) erbracht worden sind, werden anerkannt.

## § 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Studienfaches definieren und interpretieren können, über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem Spezialgebiet auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung verfügen und Informationen, Probleme, Ideen und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau vermitteln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden und dabei multidisziplinäre Zusammenhänge herstellen können, dass sie Wissen integrieren, mit Komplexität umgehen und auch bei unvollständiger Informationsgrundlage wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen aus ihrem Fachgebiet unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem ak-

tuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau präsentieren können.

## § 6 Studienabschluss, Masterarbeit und Verteidigung

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat:

MP1: Informationswirtschaft, Informationsmärkte  
MP2: Digitale Bibliotheken  
MPR: Projektmodul

sowie drei der acht Wahlpflichtmodule:

MWP1: Management und Geschichte von Bibliotheksbeständen, Sammlungen und Sammlungsgegenständen  
MWP2: Bibliometrie, Informetrie, Scientometrie  
MWP3: Informationspolitik, -ethik und -recht  
MWP4: Theorie der Informationsvermittlung und -recherche  
MWP5: Betriebswirtschaftliche Methoden im BI-Bereich  
MWP6: Kommunikations- und Wissensmanagement  
MWP7: Informations- und Medienmanagement  
MWP8: Digitale Langzeitarchivierung / Long Term Digital Archiving

(2) Der Masterstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage erfolgreich erbracht wurden und eine Masterarbeit sowie ein Kolloquium/ deren mündliche Verteidigung insgesamt mindestens mit ausreichend benotet worden ist. Für die Masterarbeit und die Verteidigung werden zusammen 30 Studienpunkte vergeben.

(3) In der Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus ihrem Fachgebiet unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von vier Monaten zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von 60 Seiten Text nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Masterarbeit in diesem Studienggebiet in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Masterarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Masterarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem

arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Studierende müssen ihre Masterarbeit in einem Kolloquium in Anwesenheit der Prüferin oder des Prüfers präsentieren / in einem Gespräch mit den Prüferinnen und Prüfern verteidigen. Diese mündliche Leistung wird von den Prüfenden benotet, die Note sofort mitgeteilt und begründet.

(7) Die Gesamtnote der Masterarbeit ergibt sich aus der Note für die Arbeit und der Note für Verteidigung im Verhältnis von 8 zu 2.

### § 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen ablehnen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

### § 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen bzw. Teilprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Masterarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

### § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

### § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; bereits erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

### § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut  
 bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5  
= befriedigend  
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0  
= ausreichend  
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

#### **§ 12 Abschlussnote**

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

#### **§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad**

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

#### **§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern**

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Masterarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

#### **§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten**

Nach Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfung und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

#### **§ 16 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 36/2005) tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Anlage: Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen im Masterstudien-  
gang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Modul	SP	Gewicht*, Umfang bzw. Dauer der Modulabschlussprüfungen bzw. ihrer Teilprüfungen
<b>Pflichtmodule</b>		
MP1 Informationswirtschaft, Informationsmärkte	10	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
MP2 Digitale Bibliotheken	10	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
MPR Projektmodul	10	Projektarbeit (ca. 30 Seiten)
<b>Wahlpflichtmodule</b> (3 aus 8 Wahlmodulen müssen ausgewählt werden)		
MWP1 Management und Geschichte von Bibliotheksbeständen, Sammlungen und Sammlungsgegenständen	10	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
MWP2 Bibliometrie, Informetrie, Scientometrie	10	Klausur (120 Minuten)
MWP3 Informationspolitik, -ethik und -recht	10	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
MWP4 Theorie der Informationsvermittlung und – recherche	10	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
MWP5 Betriebswirtschaftliche Methoden im BI- Bereich	10	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
MWP6 Kommunikations- und Wissensmanagement	10	Klausur (120 Minuten)
MWP7 Informations- und Medienmanagement	10	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
MWP8 Digitale Langzeitarchivierung / Long Term Di- gital Archiving	10	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Wahlmodule</b>		
Module der freien Wahl	20	Benotete und unbenotete Prüfungsleistungen verschiedener Art
<b>Praktikum</b>		
Praktikum Ca. 7 Wochen/300 Std.	10	unbenotete Prüfungsleistungen in Form eines Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)
<b>Masterarbeit</b>		
Masterarbeit	30	
Summe	<b>120</b>	

\* Bei Teilprüfungen gehen die Teilnoten zu je 50% in die Modulabschlussnote ein.